

# **SAFELOG**

## **Verhaltenskodex (Code of Conduct)**

*Stand: 04.02.2021*

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Regelungen .....	3
1.1 Geltungsbereich der Regelungen .....	3
1.2 Gesetze, Normen und ethischen Verhaltensweisen.....	3
1.3 Geschäftsgeheimnisse .....	3
1.4 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen.....	3
1.5 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.....	3
1.6 Vermeidung von Interessenskonflikten .....	3
2. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben.....	4
2.1 Kartellrecht.....	4
2.2 Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption.....	4
2.3 Produktfälschungen .....	4
3. Globale Richtlinien.....	4
3.1 Menschenrechte .....	4
3.2 Kinderarbeit.....	4
3.3 Zwangsarbeit.....	4
3.4 Entlohnung, Arbeitnehmerrechte.....	5
3.5 Arbeitszeit .....	5
3.6 Gesundheit und Arbeitsschutz .....	5
3.7 Datenschutz.....	5
3.8 Umweltschutz .....	5
4. Ethische und soziale Grundsätze .....	5
4.1 Geistiges Eigentum.....	5
4.2 Nicht-Diskriminierung .....	5
4.3 Belästigung.....	6
4.4 Meinungsfreiheit.....	6
4.5 Privatsphäre.....	6
5. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen .....	6
6. Einhaltung des Verhaltenskodex.....	6
6.1 Maßnahmen .....	6
6.2 Anzeige von Verstößen („Whistleblowing“) .....	6

## 1. Allgemeine Regelungen

### 1.1 Geltungsbereich der Regelungen

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Niederlassungen und Produktionsstätten des Unternehmens.

### 1.2 Gesetze, Normen und ethischen Verhaltensweisen

Das Unternehmen hält die geltenden Gesetze und Normen der jeweiligen Länder, in denen es tätig ist, ein. Es orientiert sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

### 1.3 Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden vom Unternehmen und seinen Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt für die Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

### 1.4 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

SAFELOG GmbH stützt die Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat hierbei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze und allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

### 1.5 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Regierungen und internationale Organisationen können vorübergehende Beschränkungen wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen verhängen, die bestimmte Geschäftsvorgänge betreffen, die für Länder oder Einzelpersonen gelten. SAFELOG GmbH respektiert die internationalen Vorschriften und tätigt keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen betroffen sind.

### 1.6 Vermeidung von Interessenskonflikten

Bei SAFELOG GmbH werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Sind sie unvermeidlich, so ist die Geschäftsführung hierüber proaktiv zu informieren und das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen.

## 2. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

### 2.1 Kartellrecht

Das Unternehmen verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen des Unternehmens.

### 2.2 Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

SAFELOG GmbH lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert diese Verhaltensweisen auch nicht. Die Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. Insb. dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können. Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Normen eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

### 2.3 Produktfälschungen

Im Fall entdeckter Produktfälschungen bzw. konkreter Verdachtsmomente informieren wir unsere Lieferkette unverzüglich hierüber und leiten, sofern angebracht, rechtliche Schritte hiergegen ein. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, bei Hinweisen auf Produktfälschungen ihren Vorgesetzten sofort zu informieren.

## 3. Globale Richtlinien

### 3.1 Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Auch im Falle von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln. Solche Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen<sup>1</sup>.

### 3.2 Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten.

### 3.3 Zwangsarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie diesen ähnlichen Zuständen werden abgelehnt. Unternehmensangehörige

dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden<sup>2</sup>.

## 3.4 Entlohnung, Arbeitnehmerrechte

Alle Beschäftigten sollen für eine Vollzeitbeschäftigung einen fairen Lohn erhalten, der mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse ausreicht. Das Entgelt ist in praktischer Weise auszuzahlen (Scheck, Überweisung) sowie eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen<sup>3</sup>. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird respektiert<sup>4</sup>.

## 3.5 Arbeitszeit

Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO-Konventionen. Mehrarbeit muss auf freiwilliger Basis erfolgen<sup>5</sup>.

## 3.6 Gesundheit und Arbeitsschutz

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Es sind entsprechende Systeme eingerichtet, welche Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden<sup>6 7</sup>.

## 3.7 Datenschutz

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltende Gesetze und Regeln.

## 3.8 Umweltschutz

Das Unternehmen beachtet die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Umweltschonende Produktionsmethoden werden in diesem Zusammenhang eingesetzt. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen<sup>8</sup> geht das Unternehmen mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um<sup>9</sup>.

## 4. Ethische und soziale Grundsätze

### 4.1 Geistiges Eigentum

Wir respektieren und schützen geistiges Eigentum jeglicher Art.

### 4.2 Nicht-Diskriminierung

Das Unternehmen lehnt eine Diskriminierung bei der Anstellung oder Beschäftigung ab, insbesondere auch eine Diskriminierung wegen Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale<sup>10</sup>.

## 4.3 Belästigung

Das Unternehmen missbilligt physische, psychische oder sexuelle Gewalt.

## 4.4 Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird gewährleistet.

## 4.5 Privatsphäre

Die Privatsphäre wird geachtet.

## 5. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

SAFELOG GmbH und seine Lieferanten verpflichten sich, bei der Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Konfliktmineralien, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Dies gilt auch für die Beschaffung und Gewinnung von Rohstoffen sowie für den Umweltschutz, einschließlich des Chemikalienmanagements, und die Achtung der Menschenrechte<sup>11</sup>.

## 6. Einhaltung des Verhaltenskodex

### 6.1 Maßnahmen

Das Unternehmen bringt in geeigneter Art und Weise und in vorgegebenen Zeitabständen seinen Unternehmensangehörigen diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und achtet auf dessen Einhaltung.

### 6.2 Anzeige von Verstößen („Whistleblowing“)

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, sich bei Hinweisen auf einen Verstoß gegen diesen Code of Conduct, Gesetze und Verordnungen an seinen Vorgesetzten zu wenden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Identität des Mitarbeitenden gewahrt bleibt und der Mitarbeiter keine Nachteile zu befürchten hat.

## SAFELOG GmbH

**Michael Wolter**  
*Geschäftsführer*

**Michael Reicheicher**  
*Geschäftsführer*

**Mathias Behounek**  
*Geschäftsführer*

---

<sup>1</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – UN-Doc. 217, sog. UN-Menschenrechtscharta

<sup>2</sup> Vgl. ILO-Konventionen 29 und 105

<sup>3</sup> Vgl. ILO-Konventionen 26 und 131

<sup>4</sup> Vgl. ILO-Konvention 87 v. 1948 und 98 von 1949

<sup>5</sup> Vgl. ILO-Konventionen 1 und 14

<sup>6</sup> Vgl. ILO-Konvention 155

<sup>7</sup> SAFELOG Arbeitsschutzrichtlinie

<sup>8</sup> 27 Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, beschlossen von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), Rio de Janeiro, 1992

<sup>9</sup> SAFELOG Umweltschutzrichtlinie

<sup>10</sup> Vgl. ILO-Konventionen 100, 111, 158 und 159 (CoC 14. 09. 2011)

<sup>11</sup> SAFELOG Nachhaltigkeitspolitik für Lieferanten